



Für die Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme benötigen Sie folgende Unterlagen im Original und zwei Kopien:

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf (zwei Kopien)
- Zeugnissen, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Sofern zutreffend Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse (zwei Kopien)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den Tätigkeiten in Deutschland, Perspektiven und Plänen, Einordnung in angestrebten Beruf und die Gründe, warum Sie Deutsch lernen wollen. (auf Deut./Eng. und zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis: zumindest für die ersten Wochen des Aufenthalts in Deutschland, sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€

- Arbeitsvertrag aus Deutschland oder verbindliches Arbeitsplatzangebot mit Angaben zum Arbeitgeber, Tätigkeitsbezeichnung, Beschäftigungsart, Brutto-Entgelt und Zeitraum des Anstellungsverhältnisses (Original und zwei Kopien)
- Nachweis der beruflichen Qualifikation: Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer, einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer Hochschulabschluss. Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/> (Original und zwei Kopien)
- Nachweis einer Unterbringung für den gesamten Zeitraum (Hotelbuchung, bei privater Unterbringung Vorlage einer einfachen unterschriebenen Einladung und eine Passkopie/Personalausweiskopie des Einladers) (Original und zwei Kopien)
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder Weiterbildungen (falls vorhanden)

Hinweis:

Für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit als Arzt ist auch die Berufserlaubnis zur Ausübung des Arztberufs gem. §10 der Bundesärzteordnung oder Zusicherung dieser Erlaubnis notwendig.

Für selbstständige Erwerbstätigkeiten in Deutschland sind folgende Unterlagen anstelle des Arbeitsvertrages notwendig: Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug (Original und 2 Kopien), Beschreibung der Geschäftsidee (Firmenprofil, Businessplan, Geschäftskonzept, Kapitalbedarfsplan, Beschreibung der persönlichen Qualifikation, Markt- und Konkurrenzanalyse, Marketingstrategie, Ertragsvorschau-Gewinn- und Verlustrechnung-Liquiditätsvorschau, Schilderung der Zukunftsaussichten, Angaben über die Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze), Nachweis finanzielle Mittel zur Realisierung, bei Antragstellern über 45 Jahren: Nachweis über angemessene Altersversorgung.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen in Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe pflegt keine Kooperation zwischen sich und Visabüros oder anderen Dienstleistern, welche Unterstützung in Visumsangelegenheiten anbieten. Vor der Annahme solcher unseriöser Angebote warnt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe. Darüber hinaus weist die Botschaft darauf hin, dass Antragsformulare und Informationen kostenfrei durch die Botschaft ausgegeben werden; es fallen auch keine weiteren Gebühren neben der Visumsgebühr an.